

Vogt von Stein, ein Freischießen mit einem Best von 10 fl ab.

Die Schützen von Beuren und Stetten schossen in den Hechinger Gesellschaften. Damals wie heute, sind beide Ortschaften nach Hechingen eingepfarrt.

Die Weilheimer Schützen waren, wie mitgeteilt, der Grosselfinger Gesellschaft zugeteilt. Unter dem 21. Juni 1597 machen sie aber eine Eingabe, eine eigene Gesellschaft gründen oder wenigstens den einen Sonntag in Weilheim, den anderen in Grosselfingen schießen zu dürfen. Der Austritt aus der Grosselfinger Gesellschaft wird untersagt, das zweite Verlangen aber erfüllt. Im Mai 1598 erlaubt der Graf, daß Weilheim eine eigene Gesellschaft gründet und, daß sich die Wessinger, die weil sie „tot vnd lebendig gen Weilen in die kirchen gehören“, anschließen. Da Wessingen nach Weilheim eingepfarrt war, mußten die Gesellen erst nach Weilheim in die Kirche und anschließend nach Bisingen zum Schiessen. Das war immerhin umständlich und beschwerlich, wie man auch höheren Orts einsah. Im Mai 1600 will der Wessinger Jakob Hausch seine Büchse verkaufen und eine Hellebarde nebst Seitenwehr anschaffen. Dies wird ihm abgeschlagen und im gleichen Schreiben der Gemeinde Wessingen auferlegt, ihren Schießbeitrag an die Weilheimer Gesellschaft zu zahlen. Anfangs Oktober des Jahres 1602 bittet Hans Marx von Wessingen, „weil er ohne das die wirtschafft treibe, damit Jme desto mehr wein weg güenge“, ein Freischießen abhalten zu dürfen, in „alle Gewinne habe er 30 fl gerichtet“. Der Graf gibt seine Zustimmung hierzu. Auch der Weilheimer Wirt Hans Walz hält im Oktober 1602 ein Freischießen ab. Er stellt Gewinne im Werte von 20 fl in Aussicht. Im Sommer 1610 bitten die Weilheimer den Grafen, „sie des Schießens zu entlassen“. Die Bitte wird abgeschlagen und ihnen eingeschärft, wenigstens alle 14 Tage „zum Zil“ zu schießen.

Das Schützenwesen in der Grafschaft Zollern war eine öffentlich-rechtliche Einrichtung zu dem Zwecke, die Bürger für die Landesverteidigung wehrtüchtig zu machen. Die Bürger aller Flecken waren erfaßt und mußten gar oft, auch wenn sie nicht schossen, den Schützendoppel erlegen. Um 1600 zählte die Grafschaft Zollern 13 Schießgesellschaften, von denen 2 auf die Stadt Hechingen und 11 auf die 23 Ortschaften und Weiler entfielen. Noch in den Fronbriefen von 1592 ist für jede Gemeinde festgehalten, was sie zur Unterhaltung der Büchsen-gesellschaft in Hechingen jährlich zu leisten hat. Außerdem gaben die Ortschaften noch ihrer eigenen Gesellschaft, die Stadt Hechingen der Armbrustgesellschaft und den Büchsen-gesellschaften der Umgebung jährlich feste, aber auch einmalige Beihilfen und endlich die gräfliche Landeskasse allen Gesellschaften laufende und einmalige Beisteuern. Die Blütezeit des zollerischen Schützenwesens fällt in das letzte Viertel des

Glocken für Owingen. Im Jahre 1599 erhält Owingen die Nachricht, daß die vor Jahren zu Kempten bestellten Glocken nicht geliefert werden könnten. Daraufhin werden die Glocken in Ulm bestellt. Um die Mittel aufzubringen, suchen die Heiligenpfleger beim Grafen um die Erlaubnis nach, Haber im Flecken verkaufen zu dürfen. (Aud.-Prot.) M. Sch.

Der Veitstag zu Burladingen findet schon im Jahre 1558 Erwähnung. Damals schrieb der Burladinger Pfarrer J. Institor (Krämer) von Ebingen an den bekannten Renovator Berthold Hagen: Er wünsch ihm viel Glück zum neuen Amt als Geistlicher Verwalter. Uf heutigen Viti unseres (Orts-)Patrons Tag ist von fremden Leuten zu Opfer gefallen an Geld 13½ Schilling, 4 junge Hühnlein und 1 Täublein, die er ihm hiermit durch den Mesmer schicke. Weil es wüest Wetter gewesen, seien nicht sonderlich viel Leut den Hailigen zu besuchen hierhergekommen ...

Burladinger Schulhausbau. Der Burl. Adlerwirt Johann Mayer sagte 1776 im Zorn: Man sollte den verstorbenen Herrn Pfarrer Färber wieder ausgraben und ihm die Nase darauf stoßen, daß er mit so viel Unkosten anstatt eines ächten Schulhauses eine so liederliche Hütte erbaut habe. Strafe: Er soll dahier und zu Gauselfingen je einen Rosenkranz in der Kirche zu beten schuldig sein!

Eine seltsame Notiz

findet sich im ältesten Taufbuch der Stadt Mengen. Wie üblich, ist die Seite in die Spalten eingeteilt, in der die Eltern, Paten, der taufende Geistliche, das Kind, der Ort und das Datum eingetragen werden sollten.

Nun stimmen aber die Spalten hier gar nicht überein. In der Spalte Eltern ist nur genannt D(omina) Franziska Greffin de Hohenzollern Wild- und Reingräffin.

Als Paten sind genannt: Nominis principis Leopoldi de Oesterreich illustris comes Frobenio de Helffenstein etc. Generosus baro Christoff de Schörr (Truchseß v. Scheer) pro se nomine illustrissime principissè de Saxonia nate de Brandenburg. Illustris comitissa Maximiliana de Hechingen.

Als Taufender ist genannt M. Adamus Luib, der derzeitige Pfarrer, der auch sonst oft vorkommt.

Wenn wir die Spalte: infans ansehen, finden wir die beiden Namen Leopoldus Fridericus untereinander, in der Spalte Ort die Titulatur „de Hechingen et Haigerloch“.

Die Taufe wird vollzogen am 30. Januar 1611.

Es handelt sich also um ein in Mengen getauftes und wohl auch geborenes Kind, des Grafen Johann Georg, der 1598 seine prunkvolle Hochzeit hielt, die Jakob Frischlin besang. Hg.

Besprechungen

Vossnack, L. L.: Pierre Michel d'Ix-nard 1723—1795. Französischer Architekt in Südwestdeutschland (Remscheid, 1938, 8°, 112 S., 20 T.).

In dieser schönen, gut ausgestatteten Dissertation wird erstmals eine geschlossene Darstellung dieses für Südwestdeutschland so wichtigen Architekten in größerem Umfang gegeben. Auch seine Bauten in Hechingen und Burladingen werden eingehend behandelt. Bei der Villa Eugenia in Hechingen wird wenigstens ein Einwirken seiner Ideen auf den Mittelbau wahrschein-

lich gemacht. „Leben und Werk“ werden ausführlich besprochen, dann seine Profanbauten, Kirchen, Stadtbau und Gärten nacheinander einer breiten „Analyse“ unterzogen, worauf eine „Historische Einordnung“ das Ganze beschließt. Von der Literatur ist die so wichtige Darstellung im „Journal von und für Deutschland“, die auf die Kämpfe und Schwierigkeiten beim Bau der Hechinger Stadtpfarrkirche ein so bezeichnendes Licht wirft, leider nicht benützt worden. Wir empfehlen die Schrift aufs wärmste.
Dr. Senn

Stiefvater, A.: Das Konstanzer Pastoral-Archiv. Ein Beitrag zur kirchlichen Reformbestrebung im Bistum Konstanz unter dem Generalvikar J. H. von Wessenberg 1802—1827 (Freiburg, 1940, 8^o, 141 S.).

Wer die zahlreichen kleinen Bändchen dieser Zeitschrift einmal genau durchgesehen hat, wird sich wie der Rezensent immer wieder gewundert haben, daß eine so einzigartige Quelle zur Geistesgeschichte unseres Bistums für die ersten Jahrzehnte des vergangenen Jahrhunderts noch nicht systematisch ausgewertet worden ist. Als Sprachrohr der Pastoral-Konferenzen der Diözese geben sie den besten Einblick in die kirchlichen Reformbestrebungen der Aufklärungszeit auf einem für diese ganz besonders bezeichnenden Gebiet, dem der praktischen Seelsorge. Wir können dem Verfasser nur danken, daß er sein Ziel, „das Pastoralarchiv, eine im kath. Leben jener Zeit einzig dastehende Erscheinung“ der Vergessenheit zu entreißen, so schön erreicht hat. Nach einem Ueberblick über die pastoralen Verhältnisse der Diözese behandelt er, wie sich im „Archiv“ der „neue Klerus“, das „neue Volk“ und das „neue Leben“ widerspiegeln. Da der Klerus Hohenzollerns eine besonders große Zahl unter den Autoren des „Archivs“ stellt — ich habe sie für meine „Bibliographie“ einst vollständig ermittelt —, ist die Dissertation für uns besonders wichtig. Nachdrücklich seien noch die Volkskundler auf die Bedeutung des „Archivs“ für ihr Gebiet hingewiesen.
Dr. Senn

Butz, A.: Die Burgen im südlichen Württemberg. Ein Beitrag zur Siedlungsgeographie von Württ. (Stgt., 1940, 8^o, 116 S., 4 Ktn.).

Die Arbeit stellt einen neuartigen Versuch dar, „die Burgen unter landschaftsgeographischem Gesichtspunkt zu bearbeiten“. Es sollen die Beziehungen geklärt werden, die zwischen ihnen und der Landschaft bestehen, inwiefern sie von der Oberflächengestaltung abhängig sind, wie sie sich zur Waldverbreitung, zur Bevölkerung, Besiedelung, zu Wirtschafts- und Verkehrsverhältnissen verhalten und wie sich ihre bauliche Ausgestaltung landschaftsgeographisch erklärt. Auch die Frage der Gründung von Siedlungen im Anschluß an Burgen, also die Rückwirkung derselben auf die Kulturlandschaft, wird eingehend behandelt. Obwohl die Darstellung unser Gebiet leider nicht mitbehandelt, sei auf sie angelegentlich hingewiesen. Möge sie eine Anregung sein, die Verhältnisse unserer Burgen entsprechend zu untersuchen.
Dr. Senn

16. Jh., eine Zeit, da anderwärts der eigentliche Zweck, die Ertüchtigung der Bürger (Stadtbürger) im Schießen, mehr und mehr in den Hintergrund trat. Noch aber bewahrten die Schützenfeste⁷⁾ ihre Anziehungskraft und waren Feste für das ganze Volk. Es wird kein Zufall sein, wenn in der Glanz- und Blütezeit der Stadt Hechingen und der Zollergrafschaft auch das Schützenwesen seinen Höhepunkt erreichte. Und jener Mann, der dieser Zeit seinen Stempel aufdrückte, Graf Eitelfriedrich (IV.) I.⁸⁾ (1576—1605), war es auch, der dem Schützenwesen seine ganze Aufmerksamkeit widmete, der 9 neue Gesellschaften gründete, alle seine Bürger in Stadt und Land zur Ausbildung im Schießen rief und so für ihre Wehrtüchtigkeit besorgt war.

Anmerkungen:

- 1) Unter Feuerschloß ist wohl das Luntenschloß zu verstehen. Seine Einführung bedeutete mechanische Zündung an Stelle der Handzündung und bestand darin, daß die brennende Lunte in einen Hahn geklemmt, der Hahn aber durch einen Abzug auf die Zündpfanne geleitet wird. — 1653 wird in Hechingen eine Frau bestraft, weil sie eine Nachbarin neben anderen Koseworten auch mit dem Ausdruck „Gespannte Feuerbichs“ bedacht hat.
- 2) Auf dem Stuttgarter Schützenfest 1560 ist für „die Neuner“ (Schützengericht) ein besonderes Zelt errichtet.
- 3) Niderretten sind die kleineren Körner, die durch die Reiter (Getreidesieb) zu Boden fallen.
- 4) Zugleich urkundlicher Beleg, daß die Hechinger Büchsen-gesellschaft 1535 bestanden hat.
- 5) Beim gewöhnlichen Luntenschloß lag das Pulver auf offener Pflanne, konnte also bei regnerischem Wetter erst kurz vor dem Schuß aufgelegt werden. Später wurde die Pflanne mit einem Deckel versehen. Dieses Schloß mit noch weiteren Verbesserungen hieß Schwammenschloß oder Schwammengeläß.
- 6) Jtem gemeiner Gesellschaft zu Ringingen mit den zihlrohren zu verkurzweilen (!) geben . . . 3 Pfd. Jtem Salmendingen 3 Pfd. 15 ß, Melchingen 3 Pfd. 15 ß. Jtem gemeiner gesellschaft ze Trochtelfingen an dem Freischießen zu verschießen verehrt 4 Pfd. 10 ß. Jtem ihnen ihr jährlich Schießgeld bezahlt 6 fl. Geldrechnung des Amtes Trochtelfingen 1609/10 (F. F. A. Donaueschingen).
- 7) Um nur die bedeutendsten Städte zu nennen, sei erwähnt, daß Schützenfeste größten Stils stattfanden: in Stuttgart 1560/80/84, in Straßburg 1567/76, in München 1577, in Nürnberg 1579 und in Frankfurt 1582. — Kein Sonntag den Sommer über verging, an dem nicht in Hechingen und den Dörfern der näheren und weiteren Umgebung bei Gesellen- oder Freischießen die Feuerrohre krachten. Wie die Geselligkeit dabei einen breiten Raum einnahm, kann folgende Notiz veranschaulichen:

19. Juli 1625. Die Schützengesellschaft alhir (in Hechingen) wollten die von Mössingen zu einem nachbarlichen Gesellschiesßen einladen. Solle jhnen bewilliget sein! Das Spiel mögen sie zwar gebrauchen, sie sollen aber keinen öffentlichen Tanz halten.

- 8) Auf die Tätigkeit des Grafen Eitelfriedrich (IV.) I., des Begründers der Hechinger Linie, ist hier nicht näher einzugehen. Seine Leistungen und seine Persönlichkeit sind bis heute nicht entsprechend gewürdigt worden. Am meisten bekannt ist seine Bautätigkeit, als deren Zeugen wir heute noch den unteren Turm, die St. Luzenkirche, das Pfründehospital samt Hospitalkirche sehen können.

Verlag und Druck: Holzinger & Co, Hechingen. Erscheinungsort Hechingen, monatlich eine Nummer. Verantwortlicher Schriftleiter: W. Sauter, Hechingen. — Bezugspreis im Jahr RM 2,50 zuzüglich 30 Rpf Versandkosten, zahlbar an Verlag Holzinger & Co, Postscheckkonto: 821 Stuttgart. Anzeigen werden nicht aufgenommen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Entschädigungen. Abbestellungen nur zum Jahresende mit monatl. Frist.